

2023/I/Org/1 ASF Hamburg

Aufstellung der Landeslisten für die Bürgerschaftswahl

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Liste für die Bürgerschaftswahl und Bezirksversammlungswahl muss an dem Punkt enden, an dem keine alternierende Aufstellung von Frauen und Männern durchgehalten wird. Dies gilt für Wahlkreislisten und Landesliste, sowie Wahlkreislisten und Bezirkslisten.

Diese Formulierung ist dem Anhang zum Organisationsstatut mit aufzunehmen.

Der Anhang zum Organisationsstatut der Landesorganisation (Bezirk) Hamburg wird hinter

- (i) II. 1. b) Satz 2;
- (ii) III. B. 1. Satz 1;
- (iii) III. C. c);
- (iv) III. 3. Satz 2 und
- (v) IV.2. Satz 2

jeweils um folgenden Satz ergänzt:

„Die Vorschlagsliste endet an der Stelle, an der eine alternierende Aufstellung von Frauen und Männern nicht mehr erfolgt.“

Überweisen an

SPD Hamburg